

Dr. MANFRED SCHNEIDER
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 0 75 31 / 808-930
Telefax 0 75 31 / 808-929

info@arbeitsrechtstag.com

www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com
www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com
www.muenchener-arbeitsrechtstag.com
www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com

03.06.2020: Online-Veranstaltung / Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150 netto



Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

Arbeitsrecht in der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise wirft völlig neue arbeitsrechtliche Fragestellungen auf, die das Arbeitsrecht mit den geltenden "Bordmitteln" wie dem „ehrwürdigen“ § 616 BGB beantworten muss, die aber auch den Gesetzgeber buchstäblich umtreiben, der durch neue Gesetze kurzfristig reagieren muss.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Herrn Tillmanns einen herausragenden Referenten für das Webinar am 03.06.2020 gewinnen konnten. Herr Tillmanns wird alle relevanten Themen zum Arbeitsrecht in der Corona-Krise behandeln. Unsere Themen auszugsweise wie folgt:

- Arbeitsausfall durch Betriebsschließungen oder Arbeitsmangel
- Ansprüche der Arbeitnehmer
- Betriebsrisiko des Arbeitgebers
- Anordnung oder Vereinbarung von Kurzarbeit
- Verlängerung von Kurzarbeit und Rückkehr zur Normalarbeit
- Betriebsferien zur Überbrückung?
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates

- Arbeitsverhinderung einzelner Arbeitnehmer und Vergütungsansprüche
- Ansprüche bei staatlich angeordneter Quarantäne
- Zusammentreffen von Quarantäne, Kurzarbeit und/oder Krankheit
- Verhinderung wegen Kinderbetreuung

- Wiederaufnahme der Arbeit und Arbeitsschutzmaßnahmen
- "Arbeitsschutzstandard Covid 19" - Verbindlichkeit und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Folgen bei Missachtung

- Betriebsratsarbeit in der Corona-Krise
- Beschlussfassung per Videokonferenz: Der neue § 129 BetrVG

.....**Anmeldung** per Fax 07531 / 808 929: Einfach nur diese Seite übermitteln oder online:

www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com / www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com / www.muenchener-arbeitsrechtstag.com / www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com

Online-Veranstaltung / Webinar am 03.06.2020 von 10.30 bis 13.00 Uhr

Christoph Tillmanns: Arbeitsrecht in der Corona-Krise

Anmeldung

Fax: 07531 / 808 929 – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: *Siehe oben.*

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF während des Webinars. Stornierung bis zum 31.05.2020 kostenlos. Ab 01.06.2020 fällt die Hälfte der Gebühr an.

Teilnahmebestätigung / Datenschutz

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie nach der Veranstaltung. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 03.06.2020 erhalten Sie den Link für den Download für die „Adobe Connect Desktop Application“ und den Zugang zum virtuellen Seminarraum für den 03.06.2020.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

(Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten)

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift

info@arbeitsrechtstag.com